

auch B und L gegen E gemeinsam bessere Lesearten haben. Außerdem überwiegen diese Kriterien für die eine oder andere Gruppe in keiner Weise, so daß auch der Zufall oder der gleiche Dialekt für diese Erscheinung nicht verantwortlich gemacht werden kann. Man muß wohl deshalb annehmen, daß B und E nicht aus einem Zwischenglied stammen, sondern daß alle drei Kodizes B, E und L auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Die festgestellten Veränderungen sind wohl vom Schreiber der jeweiligen Handschrift vorgenommen worden. Es war also erst der Kopist von L, der einen „besseren“ Text, mit vielen lateinischen Ausdrücken versehen, angefertigt hat; ebenso hat vermutlich erst der Schreiber von E absichtlich lateinische Stellen weggelassen und war es wohl erst der Schreiber von B, der bayerische Dialektmerkmale in den Text brachte ²²⁰). Tatsächlich ist dieser Kodex in Bayern entstanden ²²¹).

Abschließend muß festgestellt werden: Auf weite Strecken ist der Text der Vulgata an Hand von N ohne Schwierigkeiten auf den ursprünglichen Wortlaut zurückzuführen. Dabei zeigt sich, daß außer B, E und L keine andere Handschrift eine Variante bringt, die ursprünglich ist — von etwa einem Dutzend vollkommen belangloser Abweichungen abgesehen (es ist höchstens etwa ein Artikel korrigiert). Der Text, wie er aus B, E und L hergestellt werden kann, wird durch die zahlreichen anderen Handschriften, die sicherlich nicht auf einen dieser drei Kodizes zurückgehen, in keiner Weise verbessert. Die große Gruppe, die A, A₁, A₂, C, D und F umfaßt, ergibt für die Textgestaltung keinen Gewinn. Es gibt dafür nur eine, allerdings nicht ganz hinreichende Erklärung, daß B, E und L wohl aus der Urhandschrift der Vulgata (v) direkt stammen und wegen dieser Nähe praktisch einen wesentlich besseren Text als alle anderen Handschriften bringen, während die restlichen Kodizes, wie bereits Beer bewiesen hat ²²²), aus Zwischengliedern schöpfen.

Endergebnis

Nochmals soll die Abhängigkeit der Fassungen und Handschriften dargelegt werden. Bei der Bezeichnung fand der Grundsatz Anwendung, daß mit Kleinbuchstaben(x, x₁, n, n₁, k, v etc.) die verlorenen, mit Großbuchstaben dagegen die erhaltenen Kodizes bezeichnet wurden. Die im letzten Krieg verschollenen Handschriften werden als „erhalten“ bezeichnet, da mit ihrem Auftauchen noch gerechnet werden kann.

²²⁰) Vgl. oben S. 516 und Beer, RS S. 70*.

²²¹) Beer, RS S. 11*.

²²²) Beer, RS S. 32*.